jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/9 86/04/0124

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
50/04 Berufsausbildung

Norm

AVG §38;
BAG 1969 §20 Abs3;

Rechtssatz

In einem Verfahren gemäß § 20 Abs 3 BAG ist als Vorfrage lediglich zu prüfen, ob die für die Lehrberechtigungsqualifikation erforderliche Gewerbeberechtigung vorliegt, nicht jedoch, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Gewerbeberechtigung (hier: für das konzessionierte Gewerbe Elektroinstallateur) vorliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986040124.X02

Im RIS seit

06.12.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at